

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 26

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fensterflächen der Südseite und die gedeckten Sitzplätze für den innigen Zusammenhang von Haus und Garten.

Ausführung. Aussenmauern 20 cm Backstein, 2 cm Luft, 6 cm Zelltonplatten. Innenwände im Erdgeschoss Isoliersteine, im Obergeschoss Gipsdielen. Ueber Waschküche Hohlsteindecke, sonst Holzgebälk (in Stube, Schlafzimmer und Vorplatz sichtbar) mit Kork-Schrotfüllung über Untergeschoss, Putzdecken im Erdgeschoss und Gipsdielen im Obergeschoss. Pfannenziegel auf Schindelunterzug. Warmluftheizung vom Kachelofen der Stube (Bedienung vom Gang aus) durch Eternitkanäle in Eltern- und Dachzimmer. Im Badzimmer elektrischer Heizstrahler. Gasküche, Holzfeuerungs-Waschherd. Elektrischer 100 l-Boiler mit Zapfstellen in Küche und Badzimmer.

Baukosten. Auf Grund der Abrechnung zeigt sich folgendes Kostenergebnis:

| Typ A | Fr./m ³ | % |
|--|--------------------|------------|
| Rohbau | 28,20 | 47 |
| Installationen | 11,40 | 19 |
| Ausbau | 15,30 | 26 |
| Allgemeine Kosten (Gebühren, Zinsen, Verwaltung u. Honorar) | 4,70 | 8 |
| Gebäudekosten | 59,60 | 100 |
| Gebäude 598 m ³ nach S. I. A. zu | 59,60 = S | 35 700 Fr. |
| Umgebungsarbeiten 410 m ² zu | 3,20 = S | 1 300 Fr. |
| Erschliessung 542 m ² zu | 2,40 = S | 1 300 Fr. |
| Baukosten | | 38 300 Fr. |
| Land ~ 500 m ² zu | 15,20 = | 7 600 Fr. |
| Anlagekosten | | 45 900 Fr. |

Beim Typ B ergibt sich durch Verteilung der nahezu gleichen Installationskosten auf einen kleinern Kubikinhalte ein Preis von 63,50 Fr./m³.

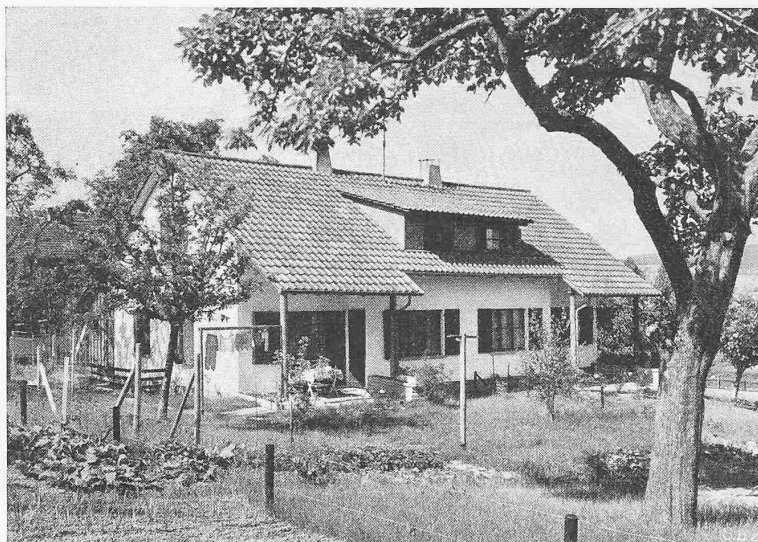


Abb. 16. Doppelhaus B aus Südwesten

Photos Beringer & Pampaluchi

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Bericht des Zentralsekretärs

erstattet in der Deleg.-Versammlung vom 28. April 1945 in Aarau

(Schluss von Seite 296)

Eine neue Schwierigkeit ist kürzlich dadurch eingetreten, dass die Eidg. Preiskontrollstelle verfügt hat, dass die Warenumsatzsteuer nicht in die honorarberechtigte Baukostensumme eingerechnet werden dürfe. Da dieser Beschluss in krassem Widerspruch zu der bisherigen Praxis des S. I. A. steht, die sich auf eine seinerzeitige entsprechende Äusserung der Preiskontrolle stützt, hat der S. I. A. Protest erhoben und beim Volkswirtschaftsdepartement einen Rekurs eingereicht. Es zeigt sich leider immer mehr, dass die Eidg. Preiskontrollstelle, da sie offenbar nicht immer über genügend orientierte Funktionäre verfügt, ihre Beschlüsse willkürlich und ohne genaue Prüfung der Verhältnisse fasst. Es wird für den S. I. A. somit notwendig sein, seinen Standpunkt in weiteren Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle mit aller Energie und unter Ausnützung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel durchzusetzen.

3. Abonnement auf die Verfügungen des K. I. A. A.

Auch im Jahre 1945 hat das Sekretariat diesen Abonnementsdienst weitergeführt. Alle erscheinenden Weisungen und Verfügungen des K. I. A. A. im Bauwesen werden monatlich an die Abonnenten versandt. Die Anzahl der Abonnenten beträgt dieses Jahr rd. 180.

4. Arbeitsbeschaffung

Der S. I. A. hat inzwischen die Fragen der Arbeitsbeschaffung weiter verfolgt und insbesondere mit dem Schweiz. Bau- und Gewerbeverband und dem Gewerbeverband die Zweckmässigkeit der Schaffung eines neuen praktischen Ausschusses, der dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung als Vertretung der Praxis zur Seite stehen würde, geprüft. Es sind aber in dieser Sache noch keine Beschlüsse gefasst worden. Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass dank der umsichtigen Vorbereitungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung für den Fall einer Arbeitslosigkeit weitgehende Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorgekehrt sind. Die rasche Entwicklung der Kriegsverhältnisse und der Warenhunger in allen Ländern werden hoffentlich in erster Linie unserer Industrie einen genügenden Auftrieb geben, so dass Arbeitsbeschaffungsmassnahmen voraussichtlich nur für eine Uebergangsperiode erforderlich sein werden. Der S. I. A. wird dafür besorgt sein, dass vor allem zugunsten der in ihm vertretenen Berufe entsprechende Massnahmen in ausreichendem Masse getroffen werden.

5. Titelschutz

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind die Vorschläge der Titelschutzkommission des S. I. A. im Einverständnis mit dem Central-Comité dem Schweiz. Techniker-Verband zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Bekanntlich gipfeln diese Vorschläge in der Schaffung einer gemeinsamen «Schweizerischen Technischen Kammer», die auf freiwilliger Basis eine allgemeine Regelung der technischen Titel durchführen würde. Vor einigen Tagen ist die Antwort des Schweiz. Techniker-Verbandes eingetroffen, sodass in nächster Zeit die direkten Verhandlungen zwischen beiden Verbänden aufgenommen werden können.

6. Wiederaufbau

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind u. a. weitgehende Verhandlungen organisatorischer Natur mit dem Dele-

MITTEILUNGEN

Persönliches. Am 3. Juli vollendet sein 70. Lebensjahr einer, dem man es nicht ansehen würde: Ing. Hans Studer in Küsnacht (Zeh.). Studer, ein typischer Bau-Ingenieur, hat sich grosse Verdienste erworben um die Wiedererweckung des Baues steinerner Eisenbahnbrücken, so beim Bau der Rhät. Bahnen Albula, Landwasser und Unterengadin. So stammt die älteste, die Solisbrücke (1901), später die stolze Brücke bei Wiesen mit 55 m Spannweite von ihm (SBZ Bd. 54, S. 3*, 1909), und zwar in Entwurf, Berechnung und Ausführung. Eine ebenso bedeutende Pionierleistung war seine Pfaffensprung-Staumauer, eine reine Gewölbemauer aus Granit-Schichtsteinmauerwerk, die er in Bd. 86, S. 241* (1925) ausführlich beschrieben hat. Wir wünschen dem geschätzten Kollegen noch manches Jahr ungebrochener Arbeitskraft! C. J.

WETTBEWERBE

Generelle Planung im Gebiet der Gemeinden Rorschacherberg, Rorschach, Goldach und Thal (Bd. 124, S. 253). Unter 17 vorliegenden Entwürfen hat das Preisgericht folgende ausgezeichnet:

1. Preis (2200 Fr.) Hans Rudolph, Arch., Zürich
 2. Preis (2000 Fr.) Willy Knoll, Ing., St. Gallen
 3. Preis (1800 Fr.) J. Iklé, Kult.-Ing., Goldach, und Ernst Wälle, Ing., Altstätten
- Ankauf (1100 Fr.) K. Kaufmann, Arch., Aarau, Walter Kaufmann, Geom., Romanshorn, u. F. Burger, Geom., St. Gallen
Ankauf (1000 Fr.) E. F. Bärlocher, Arch., Zürich/Rheineck, und Walter Custer, Arch., Zürich
- Ankauf (900 Fr.) Rich. Kuster, Arch., Luzern
Ankauf (800 Fr.) Otto del Fabro, Arch., St. Gallen, und Ed. del Fabro, Arch., St. Gallen/Zürich

Zwei Entwürfe erhielten als Entschädigung je 500 Fr. und drei Entwürfe je 400 Fr.

Oeffentliche Ausstellung der Entwürfe im Seminar Mariaberg vom Sonntag 1. Juli bis mit Sonntag 8. Juli; werktags geöffnet von 9 bis 12 u. 14 bis 18 h, sonntags von 10 bis 12 h u. 14 bis 18 h.

Schulhaus in Oeschgen (Aargau). In einem auf drei eingeladenen, mit 450 Fr. fest honorierte Teilnehmer beschränkten Wettbewerb, in dem als Fachpreisrichter Hochbaumeister K. Kaufmann (Aarau) und Arch. H. Loepfe (Baden) amtierten, fällte das Preisgericht folgendes Urteil:

1. Rang: Oswald & Amberg, Arch., Muri (Aargau)
2. Rang: H. Wullschlegler, Arch., Aarburg
3. Rang: R. Lang, Baden

Die Ausstellung in der Schulbaracke in Oeschgen dauert noch bis und mit 4. Juli 1945.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. WERNER JEGHER
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07